

Neutral oder parteiisch?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **54 (1946)**

Heft 13

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-556692>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Kartenspende «Pro Infirmis» 1946

Allzu schnell sind wir bereit, unsere Gesundheit als etwas Selbstverständliches zu betrachten. Wir vergessen, wie vielen unserer Mitmenschen nicht das Glück beschieden ist, ohne Gebrechen zu leben.

Wenn der Krieg unser Vaterland auch verschont hat, ist doch die Zahl der Blinden und Stummen, der Geistesschwachen und Krüppelhaften sehr gross.

Allen diesen von der Natur Benachteiligten will «Pro Infirmis», die Schweizerische Vereinigung für Anormale, helfen und versuchen, ihr Los zu mildern. Da ist es brüderliche Pflicht, mitzutun. Jeder Schweizer und jede Schweizerin muss sich gerade in diesem Jahre des Menschenfreundes Pestalozzi erinnern und in seinem Geiste das Werk der brüderlichen Nächstenliebe von «Pro Infirmis» unterstützen.

Kobell, Bundespräsident.

La vente de cartes postales de «Pro Infirmis» 1946

Nous sommes trop enclins à considérer comme parfaitement naturel d'être en santé; nous oublions facilement combien d'être sont privés du bonheur de vivre sans infirmité.

Bien que la guerre ait épargné notre pays, le nombre des aveugles, des sourds, des faibles d'esprit et des estropiés y est cependant très grand.

Le but de «Pro Infirmis», l'Association suisse en faveur des infirmes, est de venir en aide à tous ces déshérités et de chercher à adoucir leur sort. Soutenir l'œuvre de «Pro Infirmis» est donc un devoir fraternel. Tous les Suisses s'en souviendront, en cette année où l'on fête l'anniversaire de Pestalozzi, l'ami des malheureux, et feront leur possible pour aider «Pro Infirmis».

Kobell, président de la Confédération.

et Klagenfurt, sa valise fut la proie d'un vol audacieux, ce qui le privait de la tenue d'apparat qu'il comptait mettre à l'occasion d'une réception officielle chez le président de la Confédération, le Dr Karl Renner; heureusement, en Autriche contemporaine, on est devenu beaucoup moins exigeant en ce qui concerne les vêtements.

Mentionnons encore, pour terminer, l'immense gratitude, souvent un peu gênante pour nous, dont fait preuve le peuple autrichien à l'égard des Suisses. Les autorités autrichiennes, de même que le commandement militaire allié, font leur possible pour faciliter les secours suisses, garantissant ainsi une répartition équitable des dons. Mais, mêmes importantes, nos actions paraissent bien petites lorsqu'on a pu juger sur place de l'étendue de la misère; elles ne sont qu'une modeste contribution du peuple suisse soucieux d'adoucir les souffrances d'un pays voisin durement éprouvé.

Be.

Neutral oder parteisch?

m. An einer Pressekonferenz in Bern äusserte sich der Chefarzt des Schweiz. Roten Kreuzes zu den in letzter Zeit immer häufiger werdenden Vorwürfen an die Adresse des Roten Kreuzes, es sei in seiner Hilfeleistung nicht neutral, sondern bevorzugte bestimmte Gruppen von Notleidenden. Andererseits wird — z. T. sogar von den gleichen Leuten — Kritik am Grundsatz der unparteiischen Hilfe geübt und eine besondere Berücksichtigung bestimmter Gruppen von Kriegsofern verlangt. Solche Wünsche und Kritiken werden von Vertretern einzelner Berufsstände und Konfessionen, am vornehmlichsten aber von seiten gewisser politischer Organisationen der Linken vorgebracht.

Bestrebungen dieser Art gefährden bewusst oder unbewusst die Grundlage des Rotkreuzgedankens, das Prinzip der Barmherzigkeit und Nächstenliebe ohne Ansehen der Person, das im christlichen Gleichnis vom barmherzigen Samariter festgelegt ist, von Henri Dunant übernommen und in den Satzungen der Genfer Konvention angewendet wurde. Wenn das Rote Kreuz der ihm zugrunde liegenden Idee treu bleiben will — und ohne das wäre es nicht mehr das

Rote Kreuz —, so dürfen auch in Zukunft für seine Hilfsaktionen ausschliesslich das Ausmass der Notstände und die technischen Möglichkeiten massgebend sein.

Einzig der Grundsatz der wirklich unparteiischen Hilfe hat es ermöglicht, dass das Rote Kreuz auch während sechs Jahren eines alle Lebensbereiche erfassenden Krieges als internationale Abmachung wirksam bleiben konnte. Nur das Rote Kreuz mit seiner absoluten politischen und konfessionellen Neutralität war in der Lage, auf beiden Seiten der Kriegsfrenten rasch und erfolgreich wirken zu können. Wenn der Rotkreuzgedanke aufgegeben wird, so verlassen wir nicht nur die christliche Basis und Tradition, auf der er aufgebaut ist, sondern geben auch den Vorschuss an Vertrauen preis, der Vorbedingung bleibt für eine rasche Hilfeleistung am Ort, wo Hilfe not tut.

Der Rotkreuzgedanke ist eine der grössten geistigen Leistungen unseres Landes; keine politische oder konfessionelle Maxime könnte ihn ersetzen. Das Schweiz. Rote Kreuz betrachtet sich als Treuhänder der Rotkreuzidee und ist entschlossen, jeder Verfälschung dieser Idee entgegenzutreten und ihre Prinzipien immer wieder in Erinnerung zu rufen, wenn sie in Vergessenheit geraten sollten.

Auch der Kinderhilfe des Schweiz. Roten Kreuzes hat man den Vorwurf gemacht, sie bevorzuge bei der Hereinnahme kriegsgeschädigter Kinder in einseitiger Weise Kinder katholischer Konfession. Abgesehen davon, dass der ganz überwiegend katholische Charakter der uns am nächsten liegenden kriegsnotleidenden Länder eine gegebene Tatsache ist und dass die erste Auswahl der Kinder in der Regel von den nationalen Rotkreuzgesellschaften oder offiziellen Fürsorgestellten getroffen wird, beweist die Sprache der Zahlen allein schon die Unhaltbarkeit dieser Vorwürfe.

Den Ausführungen Dr. Gautschis, des Zentralsekretärs der Kinderhilfe des SRK, an einer Pressekonferenz in Bern war zu entnehmen, dass von den 12746 französischen Kindern, die 1945 durch die Kinderhilfe in die Schweiz gebracht wurden, 751 oder 5,8 % protestantisch waren, während Frankreich nach inoffiziellen Statistiken nur zu 3 % protestantisch ist. Wenn unter den ersten Kinderzügen aus Holland die Katholiken stark überwogen, so darum, weil anfangs nur das katholische Südholland unserer Hilfe überhaupt zugänglich war. Seit auch Nord-Holland befreit und seuchenfrei ist, hat sich die konfessionelle Zusammensetzung der Kindertransporte ebenfalls geändert. Vom 8. Mai 1945 bis 1. März 1946 sind aus Holland 7416 Kinder eingereist, wovon 3682 (= 48,3%) protestantischer, 2703 (= 37,7%) katholischer Religion und 1031 (= 14 %) anderer Religion oder konfessionslos waren (Holland war vor dem Kriege nach amtlichen Angaben zu 52 % protestantisch und 35,6 % katholisch). Aus Wien und Niederösterreich sind bis zum 6. März 1946 total 3504 Kinder aufgenommen worden. Davon waren 516 protestantisch = 14,7 %. Dabei soll nach offiziellen Angaben der Anteil der protestantischen Bevölkerung in diesen Gebieten 7—8 % ausmachen.

Schweizerisches Rotes Kreuz, Kinderhilfe, und Evangelische Jugendhilfe

Um eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Schweizerischen Roten Kreuz, Kinderhilfe, und der Evangelischen Jugendhilfe zu gewährleisten, haben die beiden Organisationen vereinbart, dass die Evangelische Jugendhilfe die Verbindung mit den interessierten Kirchen der für eine Kinderhereinnahme in Betracht fallenden Gebiete im Ausland aufnimmt und sie veranlasst, den mit der Kinderwahl betrauten ärztlichen Kontrollorganen des Schweizerischen Roten Kreuzes, Kinderhilfe, die Listen protestantischer kriegsgeschädigter Kinder zu übergeben, damit protestantische Kinder in angemessenem Verhältnis für die Transporte angemeldet werden. Ausschlaggebend bei der endgültigen Wahl werden jedoch auch bei diesen wie bei allen andern Kindern die strengen ärztlichen und sozialen Bestimmungen des Schweizerischen Roten Kreuzes sein.

Die Evangelische Jugendhilfe verzichtet darauf, die Kinder im eigenen Namen unterzubringen. Sie wird ihre Freiplatzwerbung ausschliesslich auf die kirchlichen Kreise und auf die kirchliche Presse beschränken, um jede Verwechslung mit den Aufrufen des Schweizerischen Roten Kreuzes zu vermeiden. Die sich aus dieser kirchlichen Werbung ergebenden Freiplatzanmeldungen können entweder an die Evangelische Jugendhilfe, die sie dem Roten Kreuz übermittelt, oder direkt an die Rotkreuzsektion gerichtet werden. Das Schweizerische Rote Kreuz, Kinderhilfe, übernimmt auch die Kontrolle über die in der Schweiz untergebrachten Kinder für die Dauer ihres Aufenthaltes in unserem Lande, während die Evangelische Jugendhilfe für die geistliche Betreuung besorgt ist.